

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

25.09.2013
28.10.2013

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Städtebaulicher Vertrag für die Erschließung**

Am 04.10.2011 wurde seitens des Bau- und Wegeausschusses bereits ein Entwurf des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 7 für die Gemeindevertretung empfohlen. Dazu wurde der Bürgermeister beauftragt, den Vertragstext mit dem Erschließungsträger abzustimmen, damit nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 die Vertragsunterzeichnung – aber noch vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 – erfolgen kann.

Eine positive Abstimmung mit dem Erschließungsträger ist bereits erfolgt. Da jedoch das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 sich hingezogen hat, ist inzwischen die Gesetzesgrundlage für den Erschließungsvertrag geändert worden. Dieses wurde zum Anlass genommen, den Erschließungsvertrag weiter zu aktualisieren und weitere Textvorschläge seitens der Verwaltung aufzunehmen. Die Veränderungen sind in der Anlage rot markiert.

Während der Bau- und Wegeausschusssitzung ist um Prüfung gebeten worden, ob durch den Erschließungsvertrag auch evtl. Folgekosten, die während der Bauphase durch parkende Fahrzeuge außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 7 entstehen, vom Erschließungsträger getragen werden. Die Prüfung hat ergeben, dass diese Kosten über die Haftpflichtversicherung des Erschließungsträgers gem. § 7 Abs. 3 des Erschließungsvertrages gedeckt werden müssten.

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 25.09.13 für die Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung beschlossen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertragstext des Erschließungsvertrages mit den Änderungsvorschlägen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger abzustimmen und den Erschließungsträger aufzufordern, die fehlenden Angaben und Unterlagen zu § 2 und § 11 zu liefern, damit nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 die Vertragsunterzeichnung vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gudow erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: